

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Naturwissenschaftlichen Fakultäten (Magister Scientiarum)

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat in seiner Sitzung am 11. Mai 2005 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Naturwissenschaftlichen Fakultäten (Magister Scientiarum) vom 9. November 1990 (W.u.K. 1991, Seite 46), zuletzt geändert am 15. Juli 1998 (W.,F.u.K. 1998, Seite 316), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 5. August 2005 erteilt.

Artikel 1

1. In § 1 Absatz 2 werden in der tabellarischen Aufzählung nach dem Fach „Chemie“ das Fach „Geographie“ und nach dem Fach „Mathematik“ das Fach „Meteorologie/Klimatologie“ gestrichen.
2. In § 11 werden
 - a) in Absatz 1 in der tabellarischen Aufzählung nach dem Fach „Biologie“ das Fach „Geographie“ gestrichen,
 - b) in Absatz 2 in der tabellarischen Aufzählung nach dem Fach „Biologie“ das Fach „Geographie“ gestrichen,
 - c) in Absatz 3 in der tabellarischen Aufzählung nach dem Fach „Chemie“ das Fach „Geographie“ und nach dem Fach „Mathematik“ das Fach „Meteorologie/Klimatologie“ gestrichen.
3. § 12 Absatz 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
4. In **Teil B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer **Geographie (Hauptfach)**, **Geographie (Nebenfach)** und **Meteorologie/Klimatologie (Nebenfach)** ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft.

(2) Studierende in den Magister Scientiarum-Teilstudiengängen Geographie (Hauptfach und Nebenfach) sowie Meteorologie (Nebenfach) können ihr Studium bis längstens 31. März 2011 nach der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Naturwissenschaftlichen Fakultäten (Magister Scientiarum) vom 9. November 1990 (W.u.K. 1991, Seite 46), zuletzt geändert am 15. Juli 1998 (W.,F.u.K. 1998, Seite 316), abschließen. Die für den Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen erforderlichen Lehrveranstaltungen werden nur bis einschließlich Wintersemester 2008/2009 angeboten.

Freiburg, den 10. August 2005

Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz
Prorektor